

Amtsblatt

Nummer 15
68. Jahrgang
Dienstag, 10. April 2012
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 16. März 2012 (Az. 03498/2011 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung in Gaststätte und Büroräumen von Räumen des Gebäudes Dr.-Leo-Ritter-Straße 2, 4, Heinkelstraße 1, 3, Lilienthalstraße 3c, Regensburg, Gemarkung Regensburg, Flurstücke Nr. 3829 und 3829/39.

Die Genehmigung beinhaltet die Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Verkaufsfläche und Kantine in eine Gaststätte sowie von Ausstellungsfläche und Speiseraum (Kantine) in Büroflächen. Ferner erfolgen in allen Geschossen des Gebäudes Grundrissänderungen; die Art der Nutzung bleibt hier jedoch unverändert.

Für die Gaststätte, die eine Fläche von etwa 287 qm besitzt, wird im südlichen Anschluss an das Gebäude ein Freischankbereich mit einer Fläche von etwa 160 m² geschaffen. Im Inneren weist die Gaststätte 150 Sitzplätze und im Freisitz 112 Sitzplätze auf. Als Betriebsart der Gaststätte wird eine „Schank- und Speisewirtschaft“ festgelegt. Die Regelung über die Betriebszeiten der Gaststätte erfolgt in einem gesonderten Verfahren (gaststättenrechtliche Erlaubnis).

Bezüglich der Überschreitung der überbaubaren Grundfläche durch die Freisitzfläche wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Die Befreiung konnte nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Anforderungen des Lärmschutzes (Einhaltung der Lärmwerte) sowie die

Anforderungen an die Luftreinhaltung (bzgl. Abluftanlage der Gaststätte) wurden durch entsprechende Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung sichergestellt.

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung der Stadt Regensburg sind für die Gaststätte 23 Stellplätze und für die Büronutzung im Gebäude 187 Stellplätze nachzuweisen. Diese Stellplätze befinden sich in der zum Gebäude zugehörigen Tiefgarage.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 16. März 2012 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf

gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 22. März 2012
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 194 – Hochschule für angewandte Wissenschaften - Seybothstraße nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Am 27.03.2012 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 194 Hochschule für angewandte Wissenschaften – Seybothstraße, zur Änderung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 224 Am Galgenberg, zusammen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

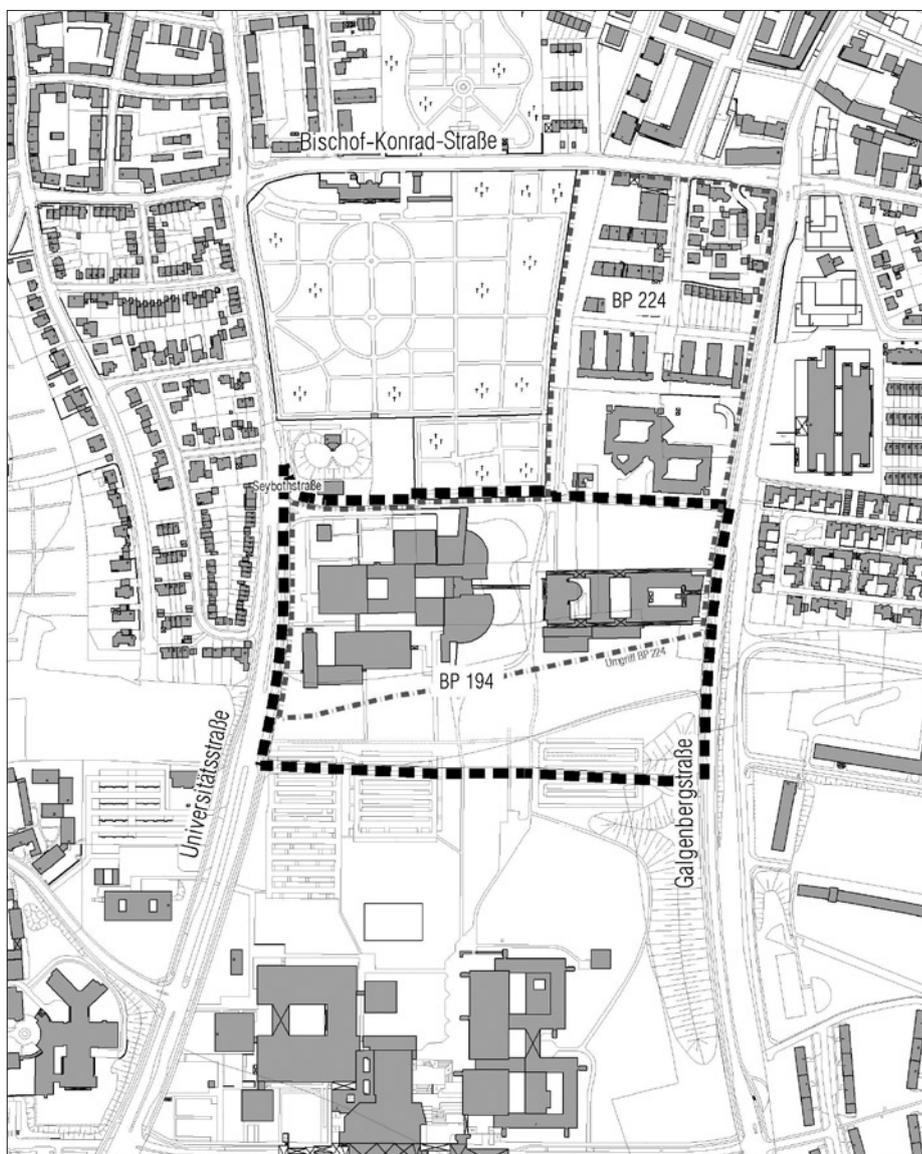
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Galgenberg- und der Universitätsstraße südlich der Hochbehälter und des Friedhofs Obere Stadt sowie des Arbeitsamtes und wird im Süden vom Universitätsgelände begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 27.03.2012 zu ersehen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der von der Verwaltung erstellte Bebauungsplan-Vorentwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§§ 13 a Abs.1 und Abs.3 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugrunde gelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom **18.04.2012** bis einschließlich **18.05.2012** im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 278, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei



der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 2. April 2012

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu

vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL /A

12 A 032 – Beschaffung, Folierung und
Etikettierung von preis-
gebundenen Büchern für die
Stadtkämmerei Regensburg -
für den Zeitraum Juli 2012 bis
Juni 2013

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg,**

Adolf-Schmetzer-Str. 45,

93055 Regensburg

Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,

E-Mail:

stadtbau@stadtbau-regensburg.de,

beabsichtigt im Wege der öffentlichen
Ausschreibung nachfolgende Gewerke
zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:

Adalbert-Stifter Str. 33

Submission: 24.04.2012

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**

1.1. Fassadendämmung

2. Bauvorhaben in Regensburg:

Vilsstr. 2, 8, 10;

Schwabelweiser Weg 42

Submission: 25.04.2012

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**

2.1. Sanierung Nahwärmeleitung

3. Bauvorhaben in Regensburg:

Alfons-Bayerer-Str. 6, 8, 10

Submissionen: 25.04.2012

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**

3.1. Dachdecker-/Spenglerarbeiten

3.2. Fassadendämmung

3.3. Kunststofffenster

4. Bauvorhaben in Regensburg:

Alfons-Bayerer-Str. 12, 14, 16

Submissionen: 25.04.2012

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 4.1 Dachdecker-/Spenglerarbeiten
- 4.2. Fassadendämmung
- 4.3. Kunststofffenster

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 30. März 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

Vorankündigung

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach

§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem

voraussichtlichen Auftragswert von

25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,

siehe unter www.ava-online.de sowie

www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.